

athen 8.9.1978 11.00

50 hhhhh

fuer handel, finanz- und wirtschaftsdienst, integrationsbuero, eg-mission bruessel. mein 47 und brief 6.9. griechenland / einfuhrbeschraenkungen fuer gewisse textilien papier, schrauben, spielzeuge bis ende 1979. gestriger besuch bei generalsekretaer handelsministerium tsiounis (t) und abteilungschef philon (p).

1. grund fuer ausnahmestellung eg

t: (offozielle version) massnahmen wurden ergriffen, um griechisches regime auf entsprechende direktiven der eg abzustimmen.

p: (vertrauliche version) griechische textilindustrie befinde sich infolge eg-einfuhrsperre fuer textilien, da griechische exportquota fuer 1978 aufgebraucht, in schwerer krise. industriekreise, handelskammer haetten schutzmassnahmen gefordert. gegenueber eg seien solche nicht moeglich, da assoziationsabkommen restriktionen fuer industrieprodukte ausschliesse. streng vertraulich antwort p auf meine frage: weshalb dann eg ihrerseits griechische textilexporte habe kontingentieren koennen: werde 'quasi rechtlich' begruendet durch behauptung, dass griechenland seine textilexporte subventioniere.

./.

e. 4872

8.9.1978 1145. -tct-



- 2. angewandte kriterien fuer wahl der zollpositionen fuer die importe aus allen laendern ausser eg auf niveau 1976 eingefroren wurden.
- p: einzig protektionistische ueberlegungen. rohstoffe groesstenteils nicht betroffen.
- 3. massnahmen nicht konform mit gatt und oecd-trade pledge ?
  t: sind nur voruebergehend
- p: gegenueber gatt wird griechenland, wie in solchen faellen ueblich, bei naechsten konsultationen zahlungsbilanzprobleme geltend machen.
- 4. importeure haben anspruch auf gleichen devisenbetrag wie 1976. was geschieht, wenn importeure inzwischen vom aus-Laendischen produzenten gewechselt wurden?
- t: sonderbehandlung vorgesehen
- p: voraussichtlich wird sonderkontingent unter 1976 noch nicht in heutigem ausmass taetige importeure verteilt. voraussetzung ist jedoch branchenzugehoerigkeit seit mindestens drei jahren wobei auch im binnenhandel verbrachte jahre angerechnet werden sollen.
- 5. zum schluss erwaehnte p, massnahmen wuerden bestimmt nicht auf weitere positionen ausgeweitet, es wuerden im gegenteil von fall zu fall Lockerungen geprueft.
- 6. t gegenueber erwaehnte ich schwierige lage schweizerischer textilindustrie.
- t: griechische krise bestimmt viel tiefer, da voellige ausfuhrsperre bis ende jahr nach eg , dem wichtigsten markt, ploetzlich erfolgte.
- 7. da es sich um ein exploratorisches gespraech handelte und griechische partner das bilaterale handelsbilanz-ungleichgewicht nicht erwaehnten, sprach ich noch nicht vom erhoehten globalen schweizerischen weinkontingent, besonders auch weil truninger im juni erste erhoehung mit landwirtschaftsministerium besprach.

8. beurteilung

massnahmen stehen eindeutig im zusammenhang mit eg-beitritt und eg-einfuhrsperre sowie erhoehtem handelsbilanzdefizit. sind diskriminierend, da ausgerechnet eg ausgenommen. handels-ministerium wurde durch totale eg-einfuhrsperre fuer textilien ueberrumpelt, da man mit erhoehung der kontingente oder gar voellige freigabe gerechnet hatte. verwaltung hat grosse probleme mit griechischen exporteuren, die z.t. quota bereits ueberschritten, waehrend andere, die im rahmen ihres indiviuellen kontingents bestellten, aber noch nicht ausgefuehrten textilien nun nicht mehr in der eg absetzen koennen. dumping in anderen maekrten ist zu befuerchten. stossend ist besonders, dass die eg-einfuhrsperre eine griechische reaktion hervorrief, die sich gegen alle staaten ausgenommen eg richtet.

schweizerische exporteure, die seit 1976 marktposition ausweiteten oder seither vertreter wechselten, besonders stark betroffen. Letztere muessen ihren importeur bis ende september 1978 verantassen, antrag auf kontingent einzureichen, wie in rohuebersetzung des erlasses beschrieben, der als beilage zu meinem schreiben vom 6.9. mit gestrigem kurier an handel abging. bitte um orientierung osec. dahinden.

- I am any odec, danimoen,

ambasuisse

ph river